

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1913

137 (22.5.1913) 2. Blatt

Zwei Renaissance-Fürsten.

Von Will Scheller.

Niccolò di Bernardo dei Machiavelli hat in dem Werke, das seinen Namen zum Sinnbild einer Idee hinaufhob, im „Il principe“ Grundzüge formuliert, welche nach dem Verlauf einiger Jahrhunderte den größten König von Preußen, Friedrich II., als er noch Kronprinz war, veranlaßten, in seinem „Antimachiavelli“ einen temperamentsvollen Protest gegen die von dem Florentiner allen Fürsten empfohlenen Regierungsgebäude zu publizieren. So vortrefflich nun an sich diese Einwände sind, so wenig haben sie an der Vortrefflichkeit jener selben Sätze etwas geändert, welche sie bekämpften und die übrigens in manchen späterhin Friedrich den Großen zu praktischer Anerkennung nötigten. Denn was Machiavellis Weltflucht den Fürsten anrät, ist einerseits in vielen Stücken zu sehr Gebot der natürlichen Umstände, als daß es im wesentlichen zu bestreiten wäre, und andererseits ist es, wo heutige Betrachter etwa die Köpfe schütteln mögen, nur ein getreuer Spiegel der Verhältnisse, die zu Lebzeiten des Verfassers gewöhnlich waren. In welchem Maße dies zutrifft, lehrt eine neue Zusammenstellung historischer Schriften, die sich hauptsächlich mit den Persönlichkeiten der Könige Alfonso I und Ferrante I. von Neapel beschäftigen.

Der populäre Begriff der Renaissance gründet sich bezüglich Italiens vorwiegend auf die betreffenden Epochen der Städte Florenz, Venedig, Rom, am wenigstens jedenfalls von Neapel, und so ist es sehr zu begrüßen, daß der Verlag Eugen Diederichs in Jena innerhalb seiner mit Recht geschätzten Sammlung „Das Zeitalter der Renaissance“ als vierten Band der ersten Serie vier aufschlußreiche Schriften über diese Zeit des Königreichs Neapel hat zusammenstellen lassen. In einer ausführlichen Einleitung von Hermann Fehle ist dargelegt, inwiefern gerade die Werke von Carraciolo, Beccadelli und Vozio hier veröffentlicht werden und nicht auch die bedeutenden Arbeiten Pontanos. Da dem letzteren vorausichtlich ein eigener Band in dem Rahmen dieser Publikation gewidmet werden wird, und in dem vorliegenden nur Schriften gebracht werden sollten, die auch eine besondere literarische Bedeutung haben, schloß sich die Herausgabe der „Inhaltsreihen“, vollständigen Chronikwerke und der humanistischen Gelehrtenarbeiten von selbst aus, weil solche eben, wenigstens in formaler Hinsicht, nicht genug Eigenartiges gegenüber entsprechenden Werken aus anderen italienischen Staaten bieten. Mag daher in Einzelheiten auch manches vermifft werden, so ist doch aus den hier vereinigten Schriften in ganzen ein lebendiges, haftendes Bild von den politischen und geistigen Umständen Neapels in der Renaissanceperiode zu gewinnen.

Dazu tragen vor allem die reizvoll erzählten Anekdoten bei, die Antonio Beccadelli unter dem Titel „Aus dem Leben König Alfonso I.“ zusammengestellt hat. Wie keine andere der vier Arbeiten ist diese von dem lebensfrohen Sauch der Renaissance, der allgemein menschlichen Wiedergeburt, erfüllt und in ihrer zwanglosen Form bestens geeignet, zum näheren Studium ihres Gegenstandes einzuladen. Denn Alfonso I. erscheint hier als ein Mann, der, in manchen Zügen an Friedrich den Großen erinnernd, mit den lebenswürdigsten Vorzügen eines hochgestellten Menschen ausgezeichnet ist; und ein Blick auf das Bildnis, das eine Medaille von ihm gibt, scheint vollauf zu bestätigen, daß es sich in diesem Spanier um einen Fürsten handelt, der zu seinem schweren Amte nicht nur sympathischste Fähigkeiten des Herrschers miltbringend, sondern auch rein menschlich und geistig die Verehrung der Nachwelt nicht minder als der Zeitgenossen in Anspruch nehmen darf. In einer Menge kleiner Geschichten schildert Beccadelli den König, den er aus jahrelangen persönlichem Umgange intim kannte, und er vermeidet dabei natürlich nicht, in eine gewisse optimistische Einseitigkeit weniger vielleicht der Beurteilung als des Gesamtüberblickes zu verfallen. So glücklich in Alfonso I. alle Anlagen sich vereinigen, um einen weisen und wohlwollenden, klugen und kulturbedingenden Fürsten wirksam in die Geschichte eintreten zu lassen, so bedeutend und so ungemein sympathisch immer die Erscheinung des Aragoniers anmutet, so wenig erlaubt es doch die Voraussetzungen seines Königtums, daß der Segen, den seine Regierung dem Reiche Neapel brachte, von Dauer war.

Mehr als zwanzig Jahre kriegerischer Unternehmungen hat er gebraucht, bis die äußeren Schwierigkeiten des Regierungsantrittes aus dem Wege geräumt waren, und die sechzehn Jahre, in denen er als ein Spanier König sein durfte über ein italienisches Volk, sind, obwohl sie für Herrscher und Beherrschte ersprießlich genannt werden müssen, mühselig genug für Alfonso gewesen, und die allgemeine Ruhe, die unter seinem Namen im Lande eingetreten war, hat sich auch nicht als tiefgründig erwiesen. Gewiß trugen hierbei die

Fürsten selbst am wenigsten Schuld, das ganze politische Wesen jener Zeit im allgemeinen und Italiens im besonderen mühte notwendig ein solches Wirrwirr von öffentlichen und geheimen, staatlichen und privaten Zehden hervorzuweisen, und die Schwierigkeiten, mit denen ein noch dazu fremdes Herrscherhaus in einem derart unfriedlichen Lande zu kämpfen hatte, sind heute kaum zu ermessen. Niemals ihres Lebens versichert, immer auf Verrat gefaßt seitens der Vornehmen des eigenen Landes nicht minder als der benachbarten Potentaten, mußten sie sich oft genötigt sehen, mit rücksichtslosesten Mitteln ihre Stellung zu befestigen, denn wo in einem staatlichen Leben Lüge und Gewalt alltäglich sind, gibt es kein anderes Mittel, sie zu brechen, als eben Lüge und Gewalt. Alfonso I. ist allerdings, doch nur durch seine menschliche Größe wie durch die verhältnismäßig kurze Zeit seiner Regierung, davor bewahrt geblieben, Klugheit und Macht in niedriger Weise zu gebrauchen. Um so mehr hat sein Sohn und Nachfolger, König Ferrante I., auf Grund seines Charakters sowohl wie des Zwanges der Verhältnisse, Gewalt und List zu täglichen Formen der Ausübung seiner Rechte, seines Willens und seiner Macht werden lassen, wie aus dem zwei Menschenalter nach den Ereignissen geschriebenen Werke „Die Verschwörung der Barone des Königreichs Neapel gegen den König Ferrante I.“ von Camillo Vozio deutlich zu ersehen ist. In diesem Geschehen, welches eine „erschütternde Mischung großer politischer Bedeutung und enger menschlicher Tragik“ ist, zeigt sich auch die Notwendigkeit, aus der heraus Machiavelli seine gemüßlosen Ratsschlüsse geben mußte, und ebenso zeigt sich, wie nur ihre Befolgung dem Fürsten jener Zeit ermöglichte, sich allen feindlichen Strömungen gegenüber nicht nur zu behaupten, sondern zugleich das Land zu fördern, was natürlich irgendjemandem, in diesem Falle den widerpenigen neapolitanischen Adel ins Verderben bringen mußte. Ganz im Gegensatz zu seinem wohlgesinnten und geistvollen Vater erscheint Ferrante als ein vollkommener Feuchter, er steckt voller List und Gewalttätigkeiten, die allerdings bei den meisten Gelegenheiten auch angebracht waren. Dafür hat er aber „geiltelbeits keine Ruhe gehabt, und wenn es ihm auch gelang, die Verschwörung zu unterdrücken und die ausländischen Gefahren immer wieder abzuwenden, so bietet doch seine Regierung, obwohl sie länger als die seines Vaters dauerte und einen noch größeren kommerziellen Aufschwung des Reiches erlebte, nicht im mindesten den freundlichen Eindruck, der von den sechzehn Regierungsjahren des Königs Alfonso zu gewinnen ist.

Eigentliche Ruhe, wirklichen Frieden hat ja auch der nicht sein eigen nennen können, und war er im ganzen glücklich, glücklicher wenigstens als viele andere, so hängt dies doch zu sehr, wie das Widerspiel bei dem Sohne, mit seinem Naturell zusammen und ist zu sehr Ausnahme, als daß es hier das allgemeine Bild einer Zeit innen und außen sich immerwährend freuzender Widrigkeiten in etwas verschoben könnte. Die Begünstigung alles Menschlichen wird in jeder einzelnen Lebensführung dieser Epoche mit erschreckender Deutlichkeit, in abenteuerlich gesteigerten Symptomen offenbar, und Trifano Carraciolo hat dieser Aufzählung in seiner dufferen Schrift „Vom Wechsel des Schicksals“ ein tief anrührendes Denkmal gesetzt. In knappen Zügen berichtet er die Lebensläufe einer Menge von hochgestellten Menschen, die während des XIV. und XV. Jahrhunderts in Italien eine Rolle gespielt haben, und an dem Geschehe eines jeden weiß er darzulegen, daß alles eitel ist und nichts unbefähiger als die Gunst des Glückes. Dies ist die andere Seite des geistigen Lebens jener Zeit, ein bitterer Ernst und schwerblütiger Pessimismus als eine Eigenschaft, welche dem Charakter der Renaissance nicht minder eignet als der unbeflegliche Frohsinn etwa eines Beccadelli. In einer anderen, ebenfalls diesem Bande eingefügten Schrift „König Ferdinand von Aragon und seine Nachkommen“ gibt Carraciolo die lehrreiche Vorgeschichte jener spanischen Herrschaft in Neapel. Auf allen Seiten aber — das heitere Buch von Beccadelli ausgenommen — ist von den Trübungen zu lesen, welche das menschliche Leben erfährt, besonders das der Fürsten, und wie diese oft gezwungen sind, in einer Weise zu handeln, zu welcher sie sich aus freien Stücken niemals würden entschlossen haben. Doch erheißte in einem Zeitalter, welches zugleich das des erwachenden Geistes war, die Weltflucht der Könige und großen Herren, wider das eigene Gefühl zu tun, was nötig war, um oft weniger die eigene Person als die Wohlfahrt dessen, was ihre Person verfürperte, zu erhalten, und es geht aus diesem Buch über die Renaissance in Italien hervor, in welchem Grade das manchmal geboten ist. Aus dem ganzen Chaos aber von Gewalttat, Mord, Verrat, Lug und Trug ragt nur eine Gestalt in ganz hellem Licht hervor, Alfonso I., ein wirklicher Künstler des Lebens, der allen Widrigkeiten zum Trotz ein reines Herz und einen reinen Geist sich bewahrt hat und inmitten verderblicher Umtriebe, tödlicher Halbheiten ein ganzer Mensch

gewesen ist, seinen Feinden stets ein Gegenstand ehrfurchtiger Bewunderung, seinen Freunden und allen, die nach ihm leben, ein Vorbild. —

Vom Büchertisch.

Der Ideal-Typus einer Garten-Wohnstadt. Wie Pilze aus der Erde sind in den letzten Jahren allerorten in Deutschland „Gartenstädte“ aus dem Boden gewachsen. So wenig aber auch diese sogenannten „Gartenstädte“ mit dem eigentlichen Wesen der Gartenstadt, wie sie einer sozial gesinnten Wohnungsfürsorge als Ziel ihrer gemeinnützigen Bestrebungen vorschwebt, zu tun haben, waren doch geschäftsklüge Unternehmer schnell dabei, wenn auch nicht die Wesensidee, so doch den so viel heimliche Schönheit, ein so reiches Maß an Glücksgefühl verheißenden Namen der „Gartenstadt“ ihren spekulativen Absichten dienstbar zu machen und als zugkräftiges Reklamemittel zu benutzen. Nur wenige Siedelungen entsprechen den wirtschaftlichen und sozialen Grunderfordernissen der Gartenstadt als einer in sich abgeschlossenen, gemeinnützig wohlorganisierten Niederlassung, die dem kleinen Mittelstand den Schatz eines glückseligen, traulichen Heimes zurückgibt. Mit einem Ideal-Typus der Gartenwohnstadt macht die soeben in der Verlagsanstalt Alexander Koch, Darmstadt, erschienene und von Hofrat Alexander Koch herausgegebene reich illustrierte Monographie „Margarethenhöhe bei Essen, erbaut von Prof. Georg Mehnendorf“ bekannt. Die vor 4 Jahren begonnene Erbauung der Margarethenhöhe, jener aus den Millionenmitteln der „Margarethe Krupp-Stiftung für Wohnungsfürsorge“ als Wohn-Enklave Essens entstehenden, für 16 000 Bewohner bestimmten Gartenwohnstadt, bedeutet geradezu ein kulturelles Ereignis, sowohl in städtebaulicher wie in sozialer und wirtschaftlicher Hinsicht. Die für die ethische und physische Entwicklung breiter Volksschichten so eminent wichtige Wohnungsfrage, eines der dringendsten Probleme öffentlicher und privater sozialer Arbeit, erfährt in der Erbauung der „Margarethenhöhe“ eine eindrucksvoll erscheinende praktische Lösung. Unter denkbar günstigen ökonomischen Bedingungen konnte hier die aus einem großen sozialen Empfinden geborene Idee verwirklicht werden: einer möglichst großen Zahl von Angehörigen des kleinen und mittleren Bürgertums in nächster Nähe der Großstadt eine vom ruhelosen großstädtischen Erwerbsgetriebe abgeordnete, behagliche Wohn- und Erholungsstätte zu schaffen. Und Prof. Georg Mehnendorf, in dessen Hand die Ausführung des großen Werkes, die Errichtung einer ganzen Stadt samt ihren Straßen und Gäßchen, Marktplätzen, Schulhaus und Kirche, Kaufhaus usw. gelegt wurde, ersah nach den Gesichtspunkten der Wohlfühlheit, praktischen Brauchbarkeit und schlichten Schönheit eine Siedelung, die als künstlerisch wie städtebautechnisch reitlose Bewältigung der gestellten Aufgabe bezeichnet werden muß. Der bis heute fertiggestellte und bereits bewohnte Teil der „Margarethenhöhe“ stellt sich dar als selbständige, in sich einheitliche kleine Stadt bestehend aus Kleinwohnhäusern für 1 oder 2 Familien, Einzelhäusern oder zu Gruppen oder Reihenhäusern zusammengeschlossen. Für jede Wohnung sind eine zentrale Heizung, eine Warmwasseranlage, eine Lüftung, ein Bad und ein Garten vorgesehen. Die Kochsche Monographie führt das bisher von Prof. Mehnendorf auf der „Margarethenhöhe“ Erschaffene in mehr als 200 reizvollen Abbildungen und zahlreichen technischen Detailszeichnungen vor. Ein kurzes Vorwort des Architekten spricht über seine Absichten und deren Durchführung, der erläuternde Text von Prof. Dr. A. E. Brindmann, einer Autorität in Fragen neuzzeitlichen Städtebaues, übernimmt die Führung durch die neue Stadt, und die finanztechnischen Ausführungen eines Mitgliedes des Verwaltungsvorstandes legen den wohlbedachten finanzökonomischen Ausbau des großen sozialen Werkes klar. Der Preis des prächtig ausgestatteten Buches mit über 200 Illustrationen, Grundrissen usw., das der besonderen Beachtung der gesamten Fachwelt, der staatlichen und kommunalen Behörden, der Baugenossenschaften, des Großunternehmertums, sowie aller Freunde einer gemeinnützigen Wohnungsfürsorge sicher sein darf, beträgt 8 M. gebunden, in Original-Japanband 10 M.

Der Insel-Verlag kündigt eine neue Subskription auf die zweite Auflage der Ergänzungen aus den Tagen und in Nächten an. Das Werk ist hier seinerzeit ausführlich gewürdigt worden und der Erfolg, den die erste Auflage gehabt hat, macht ein neues Lob überflüssig.

Das Thema „Geschmack, Erziehung und Charakter“ wird im Mai-Heft der Darmstädter Zeitschrift „Deutsche Kunst und Dekoration“ (Herausgeber Hofrat Alexander Koch) in überaus fesselnder Weise besprochen. Die Ausführungen legen überzeugend dar, daß das Elternhaus, wie im großen und ganzen für jedes Gebiet menschlicher Kultur, so ganz besonders in Fragen der Geschmacksbildung in der Seele des Kindes den Boden für eine spätere systematische Schulung der ästhetischen Sinnesrichtung zu bereiten berufen ist. — Aus dem reichen Abbildungsmaterial des wiederum illustrativ wie textlich vortrefflich ausgestatteten Heftes seien genannt: Gemälde von Fritz Schwald-München, starke Landschaften, aus denen ein tiefer Sinn für die Schönheit des Weltalls, eine begeisterte Bejahung des Lebens spricht; dann Landhäuser und Innen-Einrichtungen von Arch. Fritz Aug. Preußhaus-Düsseldorf; Theaterbauten von Arch. Oskar Kaufmann-Berlin, das Stadttheater in Bremerhaven und das Kinotheater am Rollendortplatz in Berlin samt den architektonischen, plastischen und raumkünstlerischen Einzelheiten. Eine einzigartige Leistung in dekorativer Plastik bedeuten ferner die vorgeführten vielfarbigen Majolika-Plastiken, die Prof. Joseph Wackerle-Berlin für den ganz in Keramik ausgeführten Konfiterienraum bei A. Wertheim in Berlin geschaffen hat, zugleich ein achtunggebietendes kunsthandwerkliches Erzeugnis der Großkeramischen Manufaktur Karlsruhe. Besonders hervorzuheben sind noch zwei köstliche Werke altdeutscher Holzplastik, eine wunderwolle elbische „Madonna mit dem Kinde“ und ein „thronender Kaiser“, eine Tiroler Arbeit. Reizvolle Stidereien und Spigen beschließen das schöne Heft, das, ausgestattet mit 75 Abbildungen und Sepsionbeilagen, zum Preise von 2.50 Mark erhältlich ist.

Zentral-Güterrechts-Register für das Großherzogtum Baden.

Bonnendorf. M.354
In das Güterrechtsregister wurde eingetragen: Väter Friedrich Jäger, und Emilie geb. Pracht in Grafenhausen. Vertrag vom 5. April 1913. Errungenschaftsgemeinschaft.
Bonnendorf, 16. Mai 1913.
Großh. Amtsgericht.

Breisach. M.397
In das Güterrechtsregister Band I wurde eingetragen: 1. Seite 227 am 19. Mai 1913: Anlauf, Richard, Kaufmann in Breisach, und Magdalena geb. Kattler. Gütertrennung laut Vertrag vom 6. März 1913.
2. Seite 228 am 20. Mai 1913: Marie, Johann Jakob, Schreinmeister in Heringen, und Maria Solomea geborene Heller. Gütertrennung laut Vertrag vom 16. Mai 1913.
Breisach, 20. Mai 1913.
Großh. Amtsgericht.

Bretten. M.398
Güterrechtsregister-Eintrag Band I Seite 339: Schwarz, Karl, Schlosser in Gondelsheim, und dessen Ehefrau Mina geb. Zimmermann. Vertrag vom 6. Mai 1913. Errungenschaftsgemeinschaft des BGB.
Bretten, 9. Mai 1913.
Großh. Amtsgericht.

Ettlingen. M.355
In das Güterrechtsregister Seite 449 betreffend die Eheleute Gustav Berling in Ettlingen wurde eingetragen: Das Recht der Ehefrau, innerhalb ihres häuslichen Wirkungskreises die Geschäfte ihres Mannes für ihn zu besorgen und ihn zu vertreten, hat der Ehemann ausgeschlossen.
Ettlingen, 15. Mai 1913.
Großh. Amtsgericht 2.

Freiburg. M.338
Güterrechtsregister-Eintrag Band V.
D. 3. 94: Hain, August, Bierbrauer in Freiburg, und Katha geborene Giesler. Vertrag vom 17. April 1913. Gütertrennung.
D. 3. 95: Sutter, Karl Friedrich III., Landwirt, Dörsingen, und Luise geborene Effenmann. Vertrag vom 23. April 1913. Gütertrennung.
D. 3. 96: Schwörer, Emil, Kaufmann in Freiburg, und Anna geborene Bollmer. Vertrag vom 8. Mai 1913. Errungenschaftsgemeinschaft mit Wirkung vom Tage des Eheschlusses. Vorbehaltsgut der Ehefrau ist das in § 2 des Vertrages näher bezeichnete Vermögen derselben.
Freiburg, 15. Mai 1913.
Großh. Amtsgericht.

Freiburg. M.338
Güterrechtsregister-Eintrag Band V.
D. 3. 94: Hain, August, Bierbrauer in Freiburg, und Katha geborene Giesler. Vertrag vom 17. April 1913. Gütertrennung.
D. 3. 95: Sutter, Karl Friedrich III., Landwirt, Dörsingen, und Luise geborene Effenmann. Vertrag vom 23. April 1913. Gütertrennung.
D. 3. 96: Schwörer, Emil, Kaufmann in Freiburg, und Anna geborene Bollmer. Vertrag vom 8. Mai 1913. Errungenschaftsgemeinschaft mit Wirkung vom Tage des Eheschlusses. Vorbehaltsgut der Ehefrau ist das in § 2 des Vertrages näher bezeichnete Vermögen derselben.
Freiburg, 15. Mai 1913.
Großh. Amtsgericht.

Freiburg. M.338
Güterrechtsregister-Eintrag Band V.
D. 3. 94: Hain, August, Bierbrauer in Freiburg, und Katha geborene Giesler. Vertrag vom 17. April 1913. Gütertrennung.
D. 3. 95: Sutter, Karl Friedrich III., Landwirt, Dörsingen, und Luise geborene Effenmann. Vertrag vom 23. April 1913. Gütertrennung.
D. 3. 96: Schwörer, Emil, Kaufmann in Freiburg, und Anna geborene Bollmer. Vertrag vom 8. Mai 1913. Errungenschaftsgemeinschaft mit Wirkung vom Tage des Eheschlusses. Vorbehaltsgut der Ehefrau ist das in § 2 des Vertrages näher bezeichnete Vermögen derselben.
Freiburg, 15. Mai 1913.
Großh. Amtsgericht.

Freiburg. M.338
Güterrechtsregister-Eintrag Band V.
D. 3. 94: Hain, August, Bierbrauer in Freiburg, und Katha geborene Giesler. Vertrag vom 17. April 1913. Gütertrennung.
D. 3. 95: Sutter, Karl Friedrich III., Landwirt, Dörsingen, und Luise geborene Effenmann. Vertrag vom 23. April 1913. Gütertrennung.
D. 3. 96: Schwörer, Emil, Kaufmann in Freiburg, und Anna geborene Bollmer. Vertrag vom 8. Mai 1913. Errungenschaftsgemeinschaft mit Wirkung vom Tage des Eheschlusses. Vorbehaltsgut der Ehefrau ist das in § 2 des Vertrages näher bezeichnete Vermögen derselben.
Freiburg, 15. Mai 1913.
Großh. Amtsgericht.

Freiburg. M.338
Güterrechtsregister-Eintrag Band V.
D. 3. 94: Hain, August, Bierbrauer in Freiburg, und Katha geborene Giesler. Vertrag vom 17. April 1913. Gütertrennung.
D. 3. 95: Sutter, Karl Friedrich III., Landwirt, Dörsingen, und Luise geborene Effenmann. Vertrag vom 23. April 1913. Gütertrennung.
D. 3. 96: Schwörer, Emil, Kaufmann in Freiburg, und Anna geborene Bollmer. Vertrag vom 8. Mai 1913. Errungenschaftsgemeinschaft mit Wirkung vom Tage des Eheschlusses. Vorbehaltsgut der Ehefrau ist das in § 2 des Vertrages näher bezeichnete Vermögen derselben.
Freiburg, 15. Mai 1913.
Großh. Amtsgericht.

Freiburg. M.338
Güterrechtsregister-Eintrag Band V.
D. 3. 94: Hain, August, Bierbrauer in Freiburg, und Katha geborene Giesler. Vertrag vom 17. April 1913. Gütertrennung.
D. 3. 95: Sutter, Karl Friedrich III., Landwirt, Dörsingen, und Luise geborene Effenmann. Vertrag vom 23. April 1913. Gütertrennung.
D. 3. 96: Schwörer, Emil, Kaufmann in Freiburg, und Anna geborene Bollmer. Vertrag vom 8. Mai 1913. Errungenschaftsgemeinschaft mit Wirkung vom Tage des Eheschlusses. Vorbehaltsgut der Ehefrau ist das in § 2 des Vertrages näher bezeichnete Vermögen derselben.
Freiburg, 15. Mai 1913.
Großh. Amtsgericht.

Einbringen der Frau, sowie alles dasjenige Vermögen, welches dieselbe künftighin noch durch Erbschaft, Schenkung oder einen sonstigen unentgeltlichen Titel erwirbt, ist deren Vorbehaltsgut.
Seite 378: Sternfeld, Friedrich, Kaufmann in Heidelberg, und Verta geborene Jgersheimer. Vertrag vom 8. Mai 1913. Unter Aufhebung der seither bestehenden Errungenschaftsgemeinschaft ist Gütertrennung vereinbart.
Seite 379: Kühner, Friedrich Karl, Dekorationsmaler in Heidelberg, und Regina geb. Karl. Vertrag vom 13. April 1913. Errungenschaftsgemeinschaft.
Seite 380: Süßling, Wilhelm, Straßenwärt in Leimen, und Luise geb. Leinberger. Vertrag vom 11. April 1913. Errungenschaftsgemeinschaft.
Seite 381: Anorr, Ludwig, Baubeamter in Neckargemünd, und Verta geb. Wittmann. Vertrag vom 4. Mai 1913. Errungenschaftsgemeinschaft.
Heidelberg, 14. Mai 1913.
Großh. Amtsgericht III.

Heidelberg. M.339
Güterrechtsregister-Eintrag Band V Seite 382: Gamber, Friedrich, Eisenbahn-Freier in Heidelberg, und Elja geborene Lechner. Der Mann hat das Recht der Frau, innerhalb ihres häuslichen Wirkungskreises keine Geschäfte für ihn zu besorgen, und ihn zu vertreten, ausgeschlossen.
Heidelberg, 15. Mai 1913.
Großh. Amtsgericht III.

Heidelberg. M.374
Güterrechtsregister-Eintrag Band V Seite 383: Rait, Friedrich, Justizaktuar in Heidelberg, und Margareta Elisabeth geb. Hartenstein. Vertrag vom 6. Mai 1913. Errungenschaftsgemeinschaft. Das in § 2 des Vertrages beschriebene Einbringen der Frau, sowie alles, was sie während der Ehe von Todes wegen oder mit Rücksicht auf ihr künftiges Erbe, durch Schenkung oder als Ausstattung erwirbt, ist Vorbehaltsgut derselben.
Heidelberg, 17. Mai 1913.
Großh. Amtsgericht III.

Karlsruhe. M.344
In das Güterrechtsregister wurde zu Band VIII eingetragen:
Seite 284: Schmidt, Wilhelm Eduard, Raffeur, Karlsruhe, und Johanna geborene Braun geborene Maish. Vertrag vom 13. Mai 1913. Errungenschaftsgemeinschaft. Das im Vertrag bezeichnete Vermögen der Frau ist deren Vorbehaltsgut.
Seite 285: Niebel, August Heinrich, Metzger, Amlingen, und Katharina geb. Lehmann. Vertrag vom 26. April 1913. Errungenschaftsgemeinschaft. Das im Vertrag bezeichnete

Karlsruhe. M.344
In das Güterrechtsregister wurde zu Band VIII eingetragen:
Seite 284: Schmidt, Wilhelm Eduard, Raffeur, Karlsruhe, und Johanna geborene Braun geborene Maish. Vertrag vom 13. Mai 1913. Errungenschaftsgemeinschaft. Das im Vertrag bezeichnete Vermögen der Frau ist deren Vorbehaltsgut.
Seite 285: Niebel, August Heinrich, Metzger, Amlingen, und Katharina geb. Lehmann. Vertrag vom 26. April 1913. Errungenschaftsgemeinschaft. Das im Vertrag bezeichnete

Karlsruhe. M.344
In das Güterrechtsregister wurde zu Band VIII eingetragen:
Seite 284: Schmidt, Wilhelm Eduard, Raffeur, Karlsruhe, und Johanna geborene Braun geborene Maish. Vertrag vom 13. Mai 1913. Errungenschaftsgemeinschaft. Das im Vertrag bezeichnete Vermögen der Frau ist deren Vorbehaltsgut.
Seite 285: Niebel, August Heinrich, Metzger, Amlingen, und Katharina geb. Lehmann. Vertrag vom 26. April 1913. Errungenschaftsgemeinschaft. Das im Vertrag bezeichnete

Karlsruhe. M.344
In das Güterrechtsregister wurde zu Band VIII eingetragen:
Seite 284: Schmidt, Wilhelm Eduard, Raffeur, Karlsruhe, und Johanna geborene Braun geborene Maish. Vertrag vom 13. Mai 1913. Errungenschaftsgemeinschaft. Das im Vertrag bezeichnete Vermögen der Frau ist deren Vorbehaltsgut.
Seite 285: Niebel, August Heinrich, Metzger, Amlingen, und Katharina geb. Lehmann. Vertrag vom 26. April 1913. Errungenschaftsgemeinschaft. Das im Vertrag bezeichnete

Karlsruhe. M.344
In das Güterrechtsregister wurde zu Band VIII eingetragen:
Seite 284: Schmidt, Wilhelm Eduard, Raffeur, Karlsruhe, und Johanna geborene Braun geborene Maish. Vertrag vom 13. Mai 1913. Errungenschaftsgemeinschaft. Das im Vertrag bezeichnete Vermögen der Frau ist deren Vorbehaltsgut.
Seite 285: Niebel, August Heinrich, Metzger, Amlingen, und Katharina geb. Lehmann. Vertrag vom 26. April 1913. Errungenschaftsgemeinschaft. Das im Vertrag bezeichnete

Karlsruhe. M.344
In das Güterrechtsregister wurde zu Band VIII eingetragen:
Seite 284: Schmidt, Wilhelm Eduard, Raffeur, Karlsruhe, und Johanna geborene Braun geborene Maish. Vertrag vom 13. Mai 1913. Errungenschaftsgemeinschaft. Das im Vertrag bezeichnete Vermögen der Frau ist deren Vorbehaltsgut.
Seite 285: Niebel, August Heinrich, Metzger, Amlingen, und Katharina geb. Lehmann. Vertrag vom 26. April 1913. Errungenschaftsgemeinschaft. Das im Vertrag bezeichnete

Karlsruhe. M.344
In das Güterrechtsregister wurde zu Band VIII eingetragen:
Seite 284: Schmidt, Wilhelm Eduard, Raffeur, Karlsruhe, und Johanna geborene Braun geborene Maish. Vertrag vom 13. Mai 1913. Errungenschaftsgemeinschaft. Das im Vertrag bezeichnete Vermögen der Frau ist deren Vorbehaltsgut.
Seite 285: Niebel, August Heinrich, Metzger, Amlingen, und Katharina geb. Lehmann. Vertrag vom 26. April 1913. Errungenschaftsgemeinschaft. Das im Vertrag bezeichnete

Kehl. M.399
In das Güterrechtsregister Band I wurde eingetragen:
a) Seite 139 Nr. 4: Christ, Gustav, Kaufmann in Rietheim, und Elisabetha geb. Zoos. Vertrag vom 8. Mai 1913. Gütertrennung.
b) Seite 295: Söhne, Heinrich, Kaufmann in Neumünster, und Anna Eva geb. Schöber. Vertrag vom 5. Mai 1913. Errungenschaftsgemeinschaft.
Kehl, den 14. Mai 1913.
Großh. Amtsgericht.

Konstanz. M.313
Güterrechtsregister-Eintrag Band II Seite 170: Sauter, Johann, Kaufmann in Konstanz, und Mina geborene Glog. Vertrag vom 6. Mai 1913. Gütertrennung.
Band II Seite 171: Kersch, Rudolf, Friseur in Konstanz, und Pauline geb. Weidle. Vertrag vom 2. Mai 1913. Gütertrennung.
Konstanz, 13. Mai 1913.
Großh. Amtsgericht.

Mannheim. M.347
Zum Güterrechtsregister Band XII wurde heute eingetragen:
1. Seite 119: Jemel, Franz Karl, Techniker in Mannheim, und Margarete geborene Reis. Vertrag vom 5. Mai 1913. Errungenschaftsgemeinschaft. Vorbehaltsgut der Frau ist das im Vertrage näher bezeichnete Vermögen.
2. Seite 120: Baumgarten, Walter Hugo, Schmied in Mannheim-Neckarau, u. Emma geb. Henn. Vertrag vom 5. Mai 1913. Gütertrennung.
3. Seite 121: Striehl, Josef, Schmied in Mannheim-Neckarau, und Margareta geb. Scheiber. Vertrag vom 7. Mai 1913. Gütertrennung.
4. Seite 122: Kient, Gustav, Väter in Mannheim, u. Karoline geb. Jint. Vertrag vom 7. Mai 1913. Errungenschaftsgemeinschaft. Vorbehaltsgut der Frau ist das im Vertrage näher bezeichnete Vermögen.
Mannheim, 17. Mai 1913.
Großh. Amtsgericht 3. 1.

Mannheim. M.347
Zum Güterrechtsregister Band XII wurde heute eingetragen:
1. Seite 119: Jemel, Franz Karl, Techniker in Mannheim, und Margarete geborene Reis. Vertrag vom 5. Mai 1913. Errungenschaftsgemeinschaft. Vorbehaltsgut der Frau ist das im Vertrage näher bezeichnete Vermögen.
2. Seite 120: Baumgarten, Walter Hugo, Schmied in Mannheim-Neckarau, u. Emma geb. Henn. Vertrag vom 5. Mai 1913. Gütertrennung.
3. Seite 121: Striehl, Josef, Schmied in Mannheim-Neckarau, und Margareta geb. Scheiber. Vertrag vom 7. Mai 1913. Gütertrennung.
4. Seite 122: Kient, Gustav, Väter in Mannheim, u. Karoline geb. Jint. Vertrag vom 7. Mai 1913. Errungenschaftsgemeinschaft. Vorbehaltsgut der Frau ist das im Vertrage näher bezeichnete Vermögen.
Mannheim, 17. Mai 1913.
Großh. Amtsgericht 3. 1.

Mannheim. M.347
Zum Güterrechtsregister Band XII wurde heute eingetragen:
1. Seite 119: Jemel, Franz Karl, Techniker in Mannheim, und Margarete geborene Reis. Vertrag vom 5. Mai 1913. Errungenschaftsgemeinschaft. Vorbehaltsgut der Frau ist das im Vertrage näher bezeichnete Vermögen.
2. Seite 120: Baumgarten, Walter Hugo, Schmied in Mannheim-Neckarau, u. Emma geb. Henn. Vertrag vom 5. Mai 1913. Gütertrennung.
3. Seite 121: Striehl, Josef, Schmied in Mannheim-Neckarau, und Margareta geb. Scheiber. Vertrag vom 7. Mai 1913. Gütertrennung.
4. Seite 122: Kient, Gustav, Väter in Mannheim, u. Karoline geb. Jint. Vertrag vom 7. Mai 1913. Errungenschaftsgemeinschaft. Vorbehaltsgut der Frau ist das im Vertrage näher bezeichnete Vermögen.
Mannheim, 17. Mai 1913.
Großh. Amtsgericht 3. 1.

Mannheim. M.347
Zum Güterrechtsregister Band XII wurde heute eingetragen:
1. Seite 119: Jemel, Franz Karl, Techniker in Mannheim, und Margarete geborene Reis. Vertrag vom 5. Mai 1913. Errungenschaftsgemeinschaft. Vorbehaltsgut der Frau ist das im Vertrage näher bezeichnete Vermögen.
2. Seite 120: Baumgarten, Walter Hugo, Schmied in Mannheim-Neckarau, u. Emma geb. Henn. Vertrag vom 5. Mai 1913. Gütertrennung.
3. Seite 121: Striehl, Josef, Schmied in Mannheim-Neckarau, und Margareta geb. Scheiber. Vertrag vom 7. Mai 1913. Gütertrennung.
4. Seite 122: Kient, Gustav, Väter in Mannheim, u. Karoline geb. Jint. Vertrag vom 7. Mai 1913. Errungenschaftsgemeinschaft. Vorbehaltsgut der Frau ist das im Vertrage näher bezeichnete Vermögen.
Mannheim, 17. Mai 1913.
Großh. Amtsgericht 3. 1.

Mannheim. M.347
Zum Güterrechtsregister Band XII wurde heute eingetragen:
1. Seite 119: Jemel, Franz Karl, Techniker in Mannheim, und Margarete geborene Reis. Vertrag vom 5. Mai 1913. Errungenschaftsgemeinschaft. Vorbehaltsgut der Frau ist das im Vertrage näher bezeichnete Vermögen.
2. Seite 120: Baumgarten, Walter Hugo, Schmied in Mannheim-Neckarau, u. Emma geb. Henn. Vertrag vom 5. Mai 1913. Gütertrennung.
3. Seite 121: Striehl, Josef, Schmied in Mannheim-Neckarau, und Margareta geb. Scheiber. Vertrag vom 7. Mai 1913. Gütertrennung.
4. Seite 122: Kient, Gustav, Väter in Mannheim, u. Karoline geb. Jint. Vertrag vom 7. Mai 1913. Errungenschaftsgemeinschaft. Vorbehaltsgut der Frau ist das im Vertrage näher bezeichnete Vermögen.
Mannheim, 17. Mai 1913.
Großh. Amtsgericht 3. 1.

Mannheim. M.347
Zum Güterrechtsregister Band XII wurde heute eingetragen:
1. Seite 119: Jemel, Franz Karl, Techniker in Mannheim, und Margarete geborene Reis. Vertrag vom 5. Mai 1913. Errungenschaftsgemeinschaft. Vorbehaltsgut der Frau ist das im Vertrage näher bezeichnete Vermögen.
2. Seite 120: Baumgarten, Walter Hugo, Schmied in Mannheim-Neckarau, u. Emma geb. Henn. Vertrag vom 5. Mai 1913. Gütertrennung.
3. Seite 121: Striehl, Josef, Schmied in Mannheim-Neckarau, und Margareta geb. Scheiber. Vertrag vom 7. Mai 1913. Gütertrennung.
4. Seite 122: Kient, Gustav, Väter in Mannheim, u. Karoline geb. Jint. Vertrag vom 7. Mai 1913. Errungenschaftsgemeinschaft. Vorbehaltsgut der Frau ist das im Vertrage näher bezeichnete Vermögen.
Mannheim, 17. Mai 1913.
Großh. Amtsgericht 3. 1.

Mannheim. M.347
Zum Güterrechtsregister Band XII wurde heute eingetragen:
1. Seite 119: Jemel, Franz Karl, Techniker in Mannheim, und Margarete geborene Reis. Vertrag vom 5. Mai 1913. Errungenschaftsgemeinschaft. Vorbehaltsgut der Frau ist das im Vertrage näher bezeichnete Vermögen.
2. Seite 120: Baumgarten, Walter Hugo, Schmied in Mannheim-Neckarau, u. Emma geb. Henn. Vertrag vom 5. Mai 1913. Gütertrennung.
3. Seite 121: Striehl, Josef, Schmied in Mannheim-Neckarau, und Margareta geb. Scheiber. Vertrag vom 7. Mai 1913. Gütertrennung.
4. Seite 122: Kient, Gustav, Väter in Mannheim, u. Karoline geb. Jint. Vertrag vom 7. Mai 1913. Errungenschaftsgemeinschaft. Vorbehaltsgut der Frau ist das im Vertrage näher bezeichnete Vermögen.
Mannheim, 17. Mai 1913.
Großh. Amtsgericht 3. 1.

Mannheim. M.347
Zum Güterrechtsregister Band XII wurde heute eingetragen:
1. Seite 119: Jemel, Franz Karl, Techniker in Mannheim, und Margarete geborene Reis. Vertrag vom 5. Mai 1913. Errungenschaftsgemeinschaft. Vorbehaltsgut der Frau ist das im Vertrage näher bezeichnete Vermögen.
2. Seite 120: Baumgarten, Walter Hugo, Schmied in Mannheim-Neckarau, u. Emma geb. Henn. Vertrag vom 5. Mai 1913. Gütertrennung.
3. Seite 121: Striehl, Josef, Schmied in Mannheim-Neckarau, und Margareta geb. Scheiber. Vertrag vom 7. Mai 1913. Gütertrennung.
4. Seite 122: Kient, Gustav, Väter in Mannheim, u. Karoline geb. Jint. Vertrag vom 7. Mai 1913. Errungenschaftsgemeinschaft. Vorbehaltsgut der Frau ist das im Vertrage näher bezeichnete Vermögen.
Mannheim, 17. Mai 1913.
Großh. Amtsgericht 3. 1.

Mosbach. M.375
In das Güterrechtsregister Band I D. 3. 303 Seite 304 wurde heute eingetragen:
Stiefvater, Heinrich, Zimmermeister in Neckarelz, und Elise geb. Heij. Durch Vertrag vom 6. Mai 1913 ist die bisher bestehende Errungenschaftsgemeinschaft aufgehoben und Gütertrennung gemäß § 1426 ff. BGB. vereinbart.
Mosbach, 15. Mai 1913.
Großh. Amtsgericht.

Neustadt (Baden). M.340
Zum Güterrechtsregister Band I Seite 252 wurde eingetragen: Felix Freina, Bauunternehmer in Röttenbach, und seine Ehefrau Paula geb. Göb. dafelbst. Vertrag vom 10. Mai 1913. Gütertrennung.
Neustadt (Baden), den 14. Mai 1913.
Großh. Amtsgericht.

Schönau i. W. M.314
In das Güterrechtsregister Band I Seite 259 wurde heute eingetragen: Robert Steiger, Metzgermeister in Schönau i. W., und Maria Magdalena geb. Bihler. Vertrag vom 5. Mai 1913. Errungenschaftsgemeinschaft. Eingetragtes Gut der Frau ist das in der Registerbeilage näher bezeichnete Vermögen.
Schönau i. W., 13. Mai 1913.
Großh. Amtsgericht.

Schwetzingen. M.315
Güterrechtsregister-Eintrag Band II.
Seite 136: Kneis, Jakob, Zigarrenmacher in Keilingen, und Marie Katharina geborene Heier. Vertrag vom 21. April 1913. Errungenschaftsgemeinschaft.
Seite 137: Bernhart, Karl, Kuischer in Schwetzingen, u. Luise geb. Keller. Vertrag vom 5. Mai 1913. Gütertrennung.
Schwetzingen, 14. Mai 1913.
Großh. Amtsgericht II.

Schwetzingen. M.315
Güterrechtsregister-Eintrag Band II.
Seite 136: Kneis, Jakob, Zigarrenmacher in Keilingen, und Marie Katharina geborene Heier. Vertrag vom 21. April 1913. Errungenschaftsgemeinschaft.
Seite 137: Bernhart, Karl, Kuischer in Schwetzingen, u. Luise geb. Keller. Vertrag vom 5. Mai 1913. Gütertrennung.
Schwetzingen, 14. Mai 1913.
Großh. Amtsgericht II.

Schwetzingen. M.315
Güterrechtsregister-Eintrag Band II.
Seite 136: Kneis, Jakob, Zigarrenmacher in Keilingen, und Marie Katharina geborene Heier. Vertrag vom 21. April 1913. Errungenschaftsgemeinschaft.
Seite 137: Bernhart, Karl, Kuischer in Schwetzingen, u. Luise geb. Keller. Vertrag vom 5. Mai 1913. Gütertrennung.
Schwetzingen, 14. Mai 1913.
Großh. Amtsgericht II.

Schwetzingen. M.315
Güterrechtsregister-Eintrag Band II.
Seite 136: Kneis, Jakob, Zigarrenmacher in Keilingen, und Marie Katharina geborene Heier. Vertrag vom 21. April 1913. Errungenschaftsgemeinschaft.
Seite 137: Bernhart, Karl, Kuischer in Schwetzingen, u. Luise geb. Keller. Vertrag vom 5. Mai 1913. Gütertrennung.
Schwetzingen, 14. Mai 1913.
Großh. Amtsgericht II.

Schwetzingen. M.315
Güterrechtsregister-Eintrag Band II.
Seite 136: Kneis, Jakob, Zigarrenmacher in Keilingen, und Marie Katharina geborene Heier. Vertrag vom 21. April 1913. Errungenschaftsgemeinschaft.
Seite 137: Bernhart, Karl, Kuischer in Schwetzingen, u. Luise geb. Keller. Vertrag vom 5. Mai 1913. Gütertrennung.
Schwetzingen, 14. Mai 1913.
Großh. Amtsgericht II.

Schwetzingen. M.315
Güterrechtsregister-Eintrag Band II.
Seite 136: Kneis, Jakob, Zigarrenmacher in Keilingen, und Marie Katharina geborene Heier. Vertrag vom 21. April 1913. Errungenschaftsgemeinschaft.
Seite 137: Bernhart, Karl, Kuischer in Schwetzingen, u. Luise geb. Keller. Vertrag vom 5. Mai 1913. Gütertrennung.
Schwetzingen, 14. Mai 1913.
Großh. Amtsgericht II.

St. Blasien. M.295
Güterrechtsregister-Eintrag Band I Seite 284: Ebner, Gustav, Zimmermann in Amrischwand, und Luise geborene Lindner. Vertrag v. 6. Mai 1913. Allgemeine Gütergemeinschaft. Vorbehaltsgut der Ehefrau ist alles, was dieselbe durch Erbschaft oder Schenkung, als Vermächtnis oder als Pflichtteil erhält.
St. Blasien, 13. Mai 1913.
Großh. Amtsgericht.

Weinheim. M.341
Güterrechtsregister-Eintrag Band I Seite 342: Wirth, Karl, Wagner in Hemsbach, und Barbara geborene Keller. Vertrag vom 8. Mai 1913. Gütertrennung.
Weinheim, 15. Mai 1913.
Großh. Amtsgericht I.

Wiesloch. M.376
In unser Güterrechtsregister Band I wurde Seite 322 eingetragen: Sühler, Karl, Bäcker in Wiesloch, und Anna Hammer. Vertrag vom 2. Mai 1913. Errungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. BGB. Vorbehaltsgut der Ehefrau ist im Vertrag bezeichnet.
Wiesloch, 16. Mai 1913.
Großh. Amtsgericht.

Wolfsch. M.400
Güterrechtsregister-Eintrag Band II Seite 384: Armbruster, Josef, Reifschneider in Lehenricht, u. seine Ehefrau, Verta geborene Wäber. Durch Vertrag v. 14. Mai 1913 ist an Stelle der übergeleiteten Fahnengemeinschaft die Gütertrennung vereinbart.
Wolfsch, 17. Mai 1913.
Großh. Amtsgericht.

Wolfsch. M.400
Güterrechtsregister-Eintrag Band II Seite 384: Armbruster, Josef, Reifschneider in Lehenricht, u. seine Ehefrau, Verta geborene Wäber. Durch Vertrag v. 14. Mai 1913 ist an Stelle der übergeleiteten Fahnengemeinschaft die Gütertrennung vereinbart.
Wolfsch, 17. Mai 1913.
Großh. Amtsgericht.

Wolfsch. M.400
Güterrechtsregister-Eintrag Band II Seite 384: Armbruster, Josef, Reifschneider in Lehenricht, u. seine Ehefrau, Verta geborene Wäber. Durch Vertrag v. 14. Mai 1913 ist an Stelle der übergeleiteten Fahnengemeinschaft die Gütertrennung vereinbart.
Wolfsch, 17. Mai 1913.
Großh. Amtsgericht.

Wolfsch. M.400
Güterrechtsregister-Eintrag Band II Seite 384: Armbruster, Josef, Reifschneider in Lehenricht, u. seine Ehefrau, Verta geborene Wäber. Durch Vertrag v. 14. Mai 1913 ist an Stelle der übergeleiteten Fahnengemeinschaft die Gütertrennung vereinbart.
Wolfsch, 17. Mai 1913.
Großh. Amtsgericht.

Wolfsch. M.400
Güterrechtsregister-Eintrag Band II Seite 384: Armbruster, Josef, Reifschneider in Lehenricht, u. seine Ehefrau, Verta geborene Wäber. Durch Vertrag v. 14. Mai 1913 ist an Stelle der übergeleiteten Fahnengemeinschaft die Gütertrennung vereinbart.
Wolfsch, 17. Mai 1913.
Großh. Amtsgericht.

Wolfsch. M.400
Güterrechtsregister-Eintrag Band II Seite 384: Armbruster, Josef, Reifschneider in Lehenricht, u. seine Ehefrau, Verta geborene Wäber. Durch Vertrag v. 14. Mai 1913 ist an Stelle der übergeleiteten Fahnengemeinschaft die Gütertrennung vereinbart.
Wolfsch, 17. Mai 1913.
Großh. Amtsgericht.

durch einen bei diesem Gericht zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen.
Karlsruhe, 19. Mai 1913.
Der Gerichtsschreiber des Landgerichts.

Bekanntmachung.
M.385. Bülh. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Holzhändlers Albert Grebel in Bühlertal soll mit gerichtlicher Genehmigung die Schlussverteilung erfolgen. Dazu sind 34 360 Mark 37 Pf. verfügbar.
Nach dem auf der Gerichts-schreiberei zur Einsicht der Beteiligten niedergelegten Schlussverzeichnis sind 564 18 Mark bevorrechtigte und M. 283 742 40 nicht bevorrechtigte Forderungen zu berücksichtigen.
Bühl, den 20. Mai 1913.
Der Konkursverwalter.

Bekanntmachung.
M.390. Bülh. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Sägewerksbesitzer Albert Grebel in Bühlertal ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis und zur Verhängung der Gläubiger über nicht verwertbare Vermögensgegenstände und zur Anhörung der Gläubiger über die Erstattung der Auslagen und die Gewährung einer Vergütung an die Mitglieder des Gläubigerausschusses Schlusstermin bestimmt auf Mittwoch den 18. Juni 1913, vormittags 11 Uhr, vor dem Amtsgericht hier, 1. Stof, Zimmer Nr. 2.
Bühl, den 16. Mai 1913.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgericht.

Bekanntmachung.
M.392. Freiburg. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Karl Leppert Metzgermeister Witwe in Freiburg ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen sowie zur Anhörung der Gläubiger über die Erstattung der Auslagen und die Gewährung einer Vergütung an die Mitglieder des Gläubigerausschusses Schlusstermin bestimmt auf Dienstag den 10. Juni 1913, vormittags 9 Uhr, vor dem Amtsgericht hier, selb. Hofmarktplatz Nr. 6, 1. Stof, Zimmer Nr. 1.
Freiburg, 14. Mai 1913.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgericht 3.

Bekanntmachung.
M.392. Freiburg. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Karl Leppert Metzgermeister Witwe in Freiburg ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen sowie zur Anhörung der Gläubiger über die Erstattung der Auslagen und die Gewährung einer Vergütung an die Mitglieder des Gläubigerausschusses Schlusstermin bestimmt auf Dienstag den 10. Juni 1913, vormittags 9 Uhr, vor dem Amtsgericht hier, selb. Hofmarktplatz Nr. 6, 1. Stof, Zimmer Nr. 1.
Freiburg, 14. Mai 1913.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgericht 3.

Bekanntmachung.
M.392. Freiburg. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Karl Leppert Metzgermeister Witwe in Freiburg ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen sowie zur Anhörung der Gläubiger über die Erstattung der Auslagen und die Gewährung einer Vergütung an die Mitglieder des Gläubigerausschusses Schlusstermin bestimmt auf Dienstag den 10. Juni 1913, vormittags 9 Uhr, vor dem Amtsgericht hier, selb. Hofmarktplatz Nr. 6, 1. Stof, Zimmer Nr. 1.
Freiburg, 14. Mai 1913.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgericht 3.

Bekanntmachung.
M.392. Freiburg. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Karl Leppert Metzgermeister Witwe in Freiburg ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen sowie zur Anhörung der Gläubiger über die Erstattung der Auslagen und die Gewährung einer Vergütung an die Mitglieder des Gläubigerausschusses Schlusstermin bestimmt auf Dienstag den 10. Juni 1913, vormittags 9 Uhr, vor dem Amtsgericht hier, selb. Hofmarktplatz Nr. 6, 1. Stof, Zimmer Nr. 1.
Freiburg, 14. Mai 1913.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgericht 3.

Bekanntmachung.
M.392. Freiburg. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Karl Leppert Metzgermeister Witwe in Freiburg ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen sowie zur Anhörung der Gläubiger über die Erstattung der Auslagen und die Gewährung einer Vergütung an die Mitglieder des Gläubigerausschusses Schlusstermin bestimmt auf Dienstag den 10. Juni 1913, vormittags 9 Uhr, vor dem Amtsgericht hier, selb. Hofmarktplatz Nr. 6, 1. Stof, Zimmer Nr. 1.
Freiburg, 14. Mai 1913.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgericht 3.

Bekanntmachung.
M.392. Freiburg. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Karl Leppert Metzgermeister Witwe in Freiburg ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen sowie zur Anhörung der Gläubiger über die Erstattung der Auslagen und die Gewährung einer Vergütung an die Mitglieder des Gläubigerausschusses Schlusstermin bestimmt auf Dienstag den 10. Juni 1913, vormittags 9 Uhr, vor dem Amtsgericht hier, selb. Hofmarktplatz Nr. 6, 1. Stof, Zimmer Nr. 1.
Freiburg, 14. Mai 1913.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgericht 3.

Großhandelspreise für Getreide in Mannheim

nach den Feststellungen des Vorstandes der Mannheimer Produktenbörse (vergl. Bekanntmachung Großh. Ministeriums des Innern vom 22. April 1913, Karlsruher Zeitung — Staatsanzeiger — vom 28. April 1913, Nr. 115).

||
||
||

Die Verhältniswahl als Wahlverfahren zum Badischen Landtag

Von Ernst Frey, Kammerstenograph

Preis 1.- Mark

Der Verfasser der vorliegenden Broschüre, Kammerstenograph Frey, ist durch seine früheren Broschüren als guter Kenner der Verhältniswahl (Proportionalwahl) bereits bekannt. In seiner neuen Schrift erklärt er das Wesen und den Gang der Mehrheitswahl als Landtagswahlverfahren und beweist auf Grund zahlreichen statistischen Materials die Nachteile dieses Verfahrens, das jede Landtagswahl zum Sprung ins Dunkle mache. Demgegenüber stellt er eine eingehende und übersichtliche Darstellung der Verhältniswahl für das Landtagswahlverfahren, gibt hierbei bis aufs einzelste gehende, ausführliche Vorschläge und erläutert mit zahlreichen Beispielen den Gang dieses Verfahrens. Er kommt zu dem Schluß, daß die Einführung der Verhältniswahl für das Landtagswahlverfahren sicherlich ein Fortschritt bedeutet; in unser parlamentarisches Leben wird mit der Verhältniswahl eine viel größere Stetigkeit einziehen, als sie bis jetzt bestanden hat und bestehen konnte, und ein Element beständiger Beunruhigung und Sorge wird aus unserem öffentlichen Leben ausgeschaltet.

Für jeden Staatsbürger ist diese aktuelle und politisch bedeutungsvolle Schrift von größtem Interesse.

G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag in Karlsruhe (Baden).

Bürgerliche Rechtspflege.

1. Streitige Gerichtsbarkeit

M.391. Freiburg. Über das Vermögen der Firma Boll u. Gerle, G. m. b. H. hier, wurde heute am 19. Mai 1913, nachmittags 5 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Agent Kuhn hier wurde zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 6. Juni 1913 bei dem Gerichte anzumelden.

Es ist Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

Freitag den 13. Juni 1913, vormittags 9 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf **Dienstag den 24. Juni 1913, vormittags 9 Uhr.**

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu veräußern oder zu leisten, auch die Verpflichtung aufzulegen, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 6. Juni 1913 Anzeige zu machen.

Freiburg, 19. Mai 1913. Gerichtsschreiberei Gr. Amtsgerichts 3.

M.393. Freiburg. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Schneidermeisters Oskar Kumbach in Freiburg wurde, nachdem der in dem Vergleichstermine vom 2. Mai 1913 angenommene Zwangsvergleich durch rechtskräftigen Beschluß vom 2. Mai 1913 bestätigt ist, hierdurch vom Großh. Amtsgerichte

abgelehnt. Heute, Freitag, den 17. Mai 1913, Gerichts-Schreiberei Gr. Amtsgerichts 3.

Bekanntmachung.

M.408. Karlsruhe. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns August Klingele in Karlsruhe soll mit Genehmigung des Großh. Amtsgerichts Karlsruhe die Schlussverteilung stattfinden. Zu berücksichtigen sind 554.19 M. bevorrechtigte Forderungen und 53079.97 M. nicht bevorrechtigte Forderungen. Die verfügbare Masse beträgt 3418.20 M.

Das Verzeichnis der zu berücksichtigenden Forderungen ist auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Gr. Amtsgerichts Abt. 4 zur Einsicht niedergelegt.

Karlsruhe, 20. Mai 1913. Der Konkursverwalter: R. Klumpp, Rechtsanwalt.

M.394. Mannheim. Über das Vermögen der Baumeisterin Johanna Loh, Ehefrau Eva geborene Kadel, Inhaberin eines Baugeschäfts in Mannheim, Sotonstraße 3, wird heute vormittags 11 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Zum Konkursverwalter wird ernannt: Rechtsanwalt Dr. Pantzer in Mannheim. Konkursforderungen sind bis zum 18. Juni 1913 bei dem Gerichte anzumelden.

Zugleich wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines definitiven Verwalters, über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

Dienstag den 17. Juni 1913, vormittags 11 Uhr, sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf **Dienstag den 22. Juni 1913, vormittags 10 Uhr,** vor dem Großh. Amtsgerichte, Abt. 3, 5, 2. Stock, Zimmer Nr. 114, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu veräußern oder zu leisten, auch die Verpflichtung aufzulegen, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 14. Juni 1913 bei dem Gerichte anzumelden.

Es ist Termin anberaumt vor dem Großh. Amtsgerichte hier, — Zimmer Nr. 18 — zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf **Dienstag den 17. Juni 1913, vormittags 9 Uhr,** und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu veräußern oder zu leisten, auch die Verpflichtung aufzulegen, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 18. Juni 1913 Anzeige zu machen.

Mannheim, 20. Mai 1913. Großh. Amtsgericht Abt. 3, 5.

M.395. Müllheim. Im Konkursverfahren über das Vermögen des Installateurs Theophil Vohu in Müllheim ist Termin zur Abnahme der Schlussrechnung, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis u. zur Festsetzung der Auslagen und Gebühren des Gläubigerausschusses bestimmt auf

Mittwoch den 11. Juni 1913, vormittags 11 Uhr, vor Gr. Amtsgericht Müllheim.

Müllheim, 20. Mai 1913. Der Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts.

M.396. Pforzheim. Über das Vermögen des Kaufmanns Gastel Drelich in Pforzheim, Jahrg. 25, wurde heute am 19. Mai 1913, nachmittags 5 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Herr Rechtsanwalt Schumann in Pforzheim wurde zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 14. Juni 1913 bei dem Gerichte anzumelden.

Es ist Termin anberaumt vor dem Großh. Amtsgerichte hier, — Zimmer Nr. 18 — zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

Dienstag den 17. Juni 1913, vormittags 9 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Dienstag den 1. Juli 1913, vormittags 9 1/2 Uhr. Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu veräußern oder zu leisten, auch die Verpflichtung aufzulegen, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 10. Juni 1913 Anzeige zu machen.

Pforzheim, 19. Mai 1913. Gerichtsschreiberei Gr. Amtsgerichts A 2.

Strofredtspflege. M.388.3.2.1 Offenburg. Der am 2. Januar 1885 in Rungelheim geborene, zuletzt in Appenweier wohnhafte Erbschreiber Alois Zimmermann wird beschuldigt, daß er als Erbschreiber ohne Erlaubnis ausgeübt sei, ohne von seiner bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben. Übertretung gegen § 300 Ziffer 3 des Reichsstrafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts Offenburg auf **Mittwoch den 30. Juni 1913, vormittags 8 1/2 Uhr,** vor das Großh. Schöffengericht in Offenburg, 1. Stock, zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Hof. Bezirkskommando in Offenburg ausgestellten Erklärung verurteilt werden. **Offenburg, 9. Mai 1913. Gerichtsschreiberei Gr. Amtsgerichts.**

Verchiedene Bekanntmachungen. Stamm-, Kisten- und Packholzverfeuerung des Gr. Forstamts Ottenhöfen, Dienstag den 3. Juni, vorm. 9 Uhr,

im Engel in Ottenhöfen aus den Domänenwaldungen: 4688 Nadelstämme, 426 Nadelabschnitte, zus. 2625 fm., 809 Stück Kistenholz mit 161 fm., 300 Ester fichtenes, 43 Ester tannenes Papierholz, Losauszüge durch das Forstamt. **M.387**

Chauffierungs- und Pflasterarbeiten für die Herstellung einer Verbindungsstraße zwischen der Bieblinger- und Eppelheimer Landstraße bei der Seifenfabrik von Marz zu vergeben. Sandsteingehäud 3000 qm, Borphyrgehäud 1200 qm, Borphyrhötterbede 10 cm stark 3000 qm, Gehwegbefestigung 1200 qm, Rinnenpflaster 250 qm. Bedingungen und Pläne auf unserer Kanzlei zur Einsicht. Angebotsordrude hier unentgeltlich erhältlich. Kein Versand nach auswärts. Angebote mit entsprechender Aufschrift, spätestens **Samstag den 31. Mai d. J., vorm. 10 Uhr,** Kleinschmidstraße 44, einzureichen. **M.383.2.1**

Seidelberg, 20. Mai 1913. Gr. Bahnbauinspektion 3.

Der Landesfiskus Eisenbahnbauverwaltung verkauft bzw. verpachtet das auf 1. Januar 1914 pachtfrei werdende Gelände im Gewann Käs- und Protäder der Gemarkung Karstadt, seitheriges Exerzierplatzgelände, Lgb.-Nr. 4246a mit 4 ha 35 a 18 qm und Lgb.-Nr. 4336b mit 5 ha 44 a 92 qm. **M.289.3.2**

Kauf bzw. Pachtlichhaber wollen ihre Preisangebote nach Art berechnet, bis spätestens **7. Juni d. J.,** an die **Großh. Bahnbauinspektion II Karlsruhe, Baumeisterstr. 1a,** portofrei einzureichen.

In den Kaufangeboten ist anzugeben, ob Bar- oder Teilzahlung erfolgt. Die Verkaufs- und Pachtbedingungen werden von uns auf Ansuchen abgegeben. **Großh. Bahnbauinspektion II Karlsruhe.**

Eiserne Einfriedigungen etwa 338 Lfd. m in Bahnhof Pforzheim nach Finanzministerialverordnung vom 3. Januar 1907 öffentlich zu vergeben. Bedingnisheft und Zeichnungen auf dem Eisenbahnbureau im Güterdienstgebäude, 2. Stock, in Pforzheim, zur Einsicht; dort auch Abgabe von Angebotsordruden; kein Versand nach auswärts. Angebote mit Aufschrift: „Einfriedigung in Pforzheim“, spätestens bis **Donnerstag den 5. Juni ds. Js., vormittags 11 1/2 Uhr,** verschlossen und portofrei, bei dem Eisenbahnbureau Pforzheim einzureichen. **M.386.2.1**

Zuschlagsfrist vier Wochen. **Karlsruhe, 20. Mai 1913. Großh. Bahnbauinspektion 1.**

Siedbauarbeiten für die Herstellung eines Anbaues für ein Dienstzimmer und Barterraum, sowie Umbau der Bahnwartstation 104, freistehendes Abortgebäude u. freistehendem Stallgebäude, für den Haltepunkt Rufen (Wärterstation ist Grünlingen oder Donaueschingen) zu vergeben: Grab-, Maurer-, Steinbauer-, Zimmer-, Verputz-, Flechner-, Schlosser-, Glaser-, Schreiner-, Schieferbeder- und Anstreicherarbeiten. Zeichnungen, Bedingnisheft und Arbeitsbeschriebe an Verlagen auf unserem Hochbau-Bureau zur Einsicht, dort auch Abgabe der Angebotsordrude, so lange Vorrat. Angebote verschlossen, portofrei und mit entsprechender Aufschrift, bis längstens **Freitag den 20. Juni 1913, abends 5 Uhr,** bei uns einzureichen. **M.384.2.1**

Willingen, 20. Mai 1913. Großh. Bahnbauinspektion.

Süddeutscher Donau-Amschlagsverkehr über Regensburg usw. Auf 1. Juni l. J. wird zu dem ab 1. Januar 1911 gültigen Gütertarif der Nachtrag II ausgegeben.

Er enthält hauptsächlich Änderungen und Ergänzungen des Tarifs, die im Verfügungswege bereits früher bekannt gegeben worden sind. **Bezugspreis 10 Pf. M.409**

Karlsruhe, 21. Mai 1913. Großh. Generaldirektion der Bad. Staatsbahnen.

Süddeutscher Donau-Amschlagsverkehr über Regensburg usw. Auf 1. Juni l. J. wird zu dem ab 1. Januar 1911 gültigen Gütertarif der Nachtrag II ausgegeben.

Er enthält hauptsächlich Änderungen und Ergänzungen des Tarifs, die im Verfügungswege bereits früher bekannt gegeben worden sind. **Bezugspreis 10 Pf. M.409**

Karlsruhe, 21. Mai 1913. Großh. Generaldirektion der Bad. Staatsbahnen.

Süddeutscher Donau-Amschlagsverkehr über Regensburg usw. Auf 1. Juni l. J. wird zu dem ab 1. Januar 1911 gültigen Gütertarif der Nachtrag II ausgegeben.

Er enthält hauptsächlich Änderungen und Ergänzungen des Tarifs, die im Verfügungswege bereits früher bekannt gegeben worden sind. **Bezugspreis 10 Pf. M.409**

Karlsruhe, 21. Mai 1913. Großh. Generaldirektion der Bad. Staatsbahnen.

Süddeutscher Donau-Amschlagsverkehr über Regensburg usw. Auf 1. Juni l. J. wird zu dem ab 1. Januar 1911 gültigen Gütertarif der Nachtrag II ausgegeben.

Er enthält hauptsächlich Änderungen und Ergänzungen des Tarifs, die im Verfügungswege bereits früher bekannt gegeben worden sind. **Bezugspreis 10 Pf. M.409**

Karlsruhe, 21. Mai 1913. Großh. Generaldirektion der Bad. Staatsbahnen.



Für Reise und Wanderung



Gehen Sie nicht in die Sommerfrische ohne sich mit bequemer, geeigneter **Damen-u. Herrenwäsche** bequemem, „nichtdrückendem“ Schubwerk, Gesundheits-Korsetts, Leibchen, Büstenhalter, Binden, Strümpfen, Socken usw. vom **Reformhaus,** Kaiserstraße 122, versehen zu haben. **Gesundheitliche Nährmittel.**



Spiegel & Wels

Spezialhaus feinsten Herren- u. Knaben-Bekleidung

Besondere

Abteilungen für Sport u. Reise

Münchener Loden - Artikel, Wettermäntel, Pelerinen in allen Preislagen

Vornehme Maß - Schneiderei

Gummi - Mäntel * Großes Stoff - Lager

Photo-Apparate und alles Zubehör

in reichster Auswahl. [E.681]

Dunkelkammern zur Verfügung.

Alb. Glock & Cie.,

Kaiserstr. 89 Karlsruhe Telephon 51

Gegründet 1861

Ältestes Spezialgeschäft Süddeutschlands.



Als günstige Kaufgelegenheit empfehlen wir eine Partie im Preis zurückgesetzter Apparate (vorzügliche Modelle) Preislisten stehen zu Diensten.

Hoerth.

Garantiert reinen **Himbeer- E. 704 und Zitronen-Gaft** mit vollem, hochfeinem Aroma empfiehlt billigt **Drogerie Dehn Nachf.** Bahringstr. 55.

Stück 55, 65, 95 Pfennig neueste aparte Dessins

Ein Gelegenheitskauf in

Herren-Selbstbindern

breite, offene Form,

Hugo Landauer

Kaiserstrasse

Ecke Lammstrasse

Touren-Proviant!

Gebratene Tauben per Stück Mk. 1.10 | Gebratene Hähchen per Stück Mk. 2.40 an

Echten Westf. Kamping-Schinken per 1/4 Pfund 65 Pfg. | Echte Gothaer Cervelat- und Salami-Wurst.

Fleisch-Konserven mit und ohne Heizer

empfiehlt

Herm. Munding, Hofl.

110 Kaiserstraße 110.

Herz- u. Chasalla-Schuhe u. Stiefel eignen sich für die Reise in hervorragender Weise, weil beste Paßformen u. zuverlässige Qualitäten **Schuhwaren - Spezial - Geschäft H. Freyheit** 117 Kaiserstraße 117 Telephon 1271.

Strabburger Schirmfabrik V. HEUPEL G. m. b. H. Hoflieferant Haus 1. Ranges. Größte Auswahl in allen Genres: E. 680

Regenschirmen Sonnenschirmen Spazierstöcken Touristenschirmen u. Bergstöcken zu billigsten Preisen

Karlsruhe: Kaiserstraße 201

Baden-Baden: Lichtentalerstraße 11 u. Langenstr. 3. Überziehen Reparieren.



Reise- u. Sporthaus

Eduard Müller

Hoflieferant Waldstr. 45 Teleph. 2165

Vollständige

Ausrüstung für Touristen und Hochtouristen

Münchener Loden-Kostüme von Mk. 22.- an dt. Anzüge von Mk. 25.- an

Stutzen größte Auswahl von Mk. 2.25 an | Tourenstiefel mit u. ohne Besatzg. von Mk. 12.50 bis 36.-

Miesbacher Joppen blau und braun von Mk. 5.25 an

Aluminium-Kocher Modell „Record“ von Mk. 3.- an

Proviantdosen in allen Größen von Mk. 30 an

Ebbestecke in jeder Ausführung von Mk. 50 an

Feldflaschen in allen Größen mit und ohne Ueberzug

Münchener Loden-Mäntel u. Capes in allen Größen u. Ausführungen

Preislisten franko

Pfefferminz-Kugeln

feinste, schlesische, in Originalschachteln, deutsche, schweiz. u. franz. Schokolade in Tafeln und eleganten Pakungen, deutsche und franz. Biskuits, Pralinés, Fondants, Bonbonnieren etc. empfehlen für die Reise in reichst. Auswahl **Geschwister Maisch** Karlsruhe, Kaiserstrasse 161, Eingang Ritterstrasse, vis-à-vis dem Döringschen Spielwarengeschäft. :: Telephon 1985.

Zur Reisesaison

empfiehlt Toilettenrollen Schwammbeutel Badehauben Schwämme Frottierartikel Seifendosen Bürstenwaren Spiegel usw. E. 684

Luis Wolf, Ww., 4 Karl-Friedrichstr. 4 Tel. 2214

Herren-Hüte

und Mützen

für Reise und Sport

Adolf Lindenlaub, Hut- und Mützenmagazin

Karlsruhe E. 688 Kaiserstraße 191

Himmelheber & Vier

Inh.: LOUIS VIER, Hoflieferant 171 Kaiserstraße Karlsruhe Telephonruf 1158

Spezial-Wäsche- u. Betten-Ausstattungs-Geschäft

Wäsche-Fabrik, Wasch- und Bügel-Anstalt im Hause.

Größte Auswahl und Lager in allen Wäsche-Artikeln, Leibwäsche für Herren, Damen und Kinder - Tischwäsche - Bettwäsche - nur in gediegenen Qualitäten. [E. 703]

Reise- u. Sport-Kleidung

der Dampf-Waschanstalt **August Pfützner**

Rüppurr - Telephon 1447 Ablage: Karlstraße 27

zur tadell. u. billig. Wiederherstellung.

Herrenmodehaus

BERTA BAER

Kaiserstrasse 124 vis-à-vis der Hofapotheke

Spezialgeschäft für Herrenmodewaren

gediegenen Genres.